



Qualifikationsverfahren 2017

PRÜFUNGSPROGRAMM FÜR Zeichner/Zeichnerin EFZ Fachrichtung Landschaftsarchitektur

Donnerstag 29. und Freitag 30. Juni 2017

Allgemeine Weisungen

Die Prüfungen werden nach Massgabe des eidgenössischen Reglements durchgeführt. Drittpersonen (Ausbildner, Lehrer, Eltern) ist der Besuch ohne schriftliche Bewilligung des kantonalen Amtes für Berufsbildung verboten. Ausbildungsverantwortliche sind für die Präsentation der Individuellen Praktischen Arbeit der/des eigenen Berufslernenden eingeladen (s. Wegleitung IPA). Lehrlinge, die zur Zeit der Prüfung einen anderen Wohn- oder Arbeitsort haben werden, haben dies zu melden.

Gestützt auf den Art. 39.1 der Berufsbildungsverordnung BBV werden den Lehrbetrieben die entstandenen Material- und Raumkosten in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt vor Prüfungsbeginn. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder zu spätem Abmelden werden die Kosten für die administrativen Aufwendungen verrechnet.

Verhinderung bei Krankheit oder Unfall

Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gilt einzig ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall. Das Arztzeugnis ist vor Beginn der Prüfung mit einer schriftlichen Mitteilung dem zuständigen Mitglied der Prüfungskommission (Adresse siehe 1. Seite) zuzustellen.

Kandidaten und Kandidatinnen, die sich unmittelbar vor oder während der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage fühlen die Prüfung zu absolvieren, sind verpflichtet sich sofort bei einem anwesenden Prüfungsexperten zu melden.

Kandidaten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Prüfung antreten oder diese nach Absprache mit dem(n) Experten verlassen, haben die Prüfungskommission sofort schriftlich (unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses) zu orientieren. Auf nach den Prüfungen gemeldete Krankheiten kann nicht mehr eingegangen werden.

Ein Aufgebot für eine allfällige Nachprüfung (sofern möglich) erfolgt nach dem durch den Kandidaten schriftlich bestätigten Wegfall des Hinderungsgrundes. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt der Nachprüfung. Sofern die Prüfungseinrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Durchführung der Prüfung auf die nächste Prüfungsperiode verschoben.

Verspätetes Eintreffen am Prüfungsort, unentschuldigte Abwesenheit

Bei verspätetem Eintreffen am Prüfungsort hängt der Anspruch auf eine ungekürzte Prüfungszeit vom Grund der Verspätung ab. Bleibt ein Prüfling unentschuldigt der Prüfung fern oder verlässt unbegründet den Prüfungsort, werden nicht ausgeführte Arbeiten in der Regel mit der Note 1 bewertet. Entstandene Kosten werden dem Prüfungskandidaten in Rechnung gestellt.

Übertretung der Prüfungsordnung bzw. erhebliches Stören der Prüfung

Unregelmässigkeiten an der Prüfung (Verwenden unerlaubter Hilfsmittel, Abschreiben, mitgebrachte Arbeiten usw.) ungebührliches Benehmen oder erhebliches Stören der Prüfung kann zur Wegweisung eines Kandidaten von der Prüfung führen. Je nach Schwere der Übertretung kann die Prüfungskommission einen Notenabzug oder die Ungültigkeitserklärung der Prüfung im jeweiligen Fach oder der ganzen Prüfung anordnen

Prüfungserleichterung

Eine Prüfungserleichterung wird nur gewährt, wenn vor Prüfungsbeginn eine entsprechende Weisung der zuständigen kantonalen Stelle vorliegt. Anträge auf Prüfungserleichterungen müssen deshalb rechtzeitig (zusammen mit der Prüfungsanmeldung) an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt gerichtet werden.

Hilfsmittel

Die Lehrlinge haben alle Arbeiten und Aufgaben während der Prüfungszeit und im Prüfungslokal selbst, absolut selbständig auszuführen. Fachliteratur und Schulhefte dürfen nicht zur Prüfung mitgenommen werden. Mappen, Koffer und andere Behältnisse sind nach Weisungen der Experten zu deponieren und dürfen erst nach Beendigung der Prüfung mitgenommen werden. Es dürfen während der ganzen Prüfungszeit keine Unterlagen wie Skizzen etc. in oder aus dem Prüfungslokal genommen werden. Wer in irgendeiner Weise gegen diese Vorschriften verstösst, wird sofort von der Prüfung weggewiesen.

Zur Prüfung sind mitzubringen:

- Identitätskarte, Reisepass oder Führerausweis
- Gesamte eigene IPA mit allfälligen Modellen (event. Modellfotos)
- Übliches Schreibmaterial, Zeichenmaterial für Skizzen (Bleistifte, Massstab)
- Netzunabhängiger Taschenrechner

Alle Hilfsmittel sind von den Prüfungsabsolventen selbst zu beschaffen. Ein Austausch unter den Kandidaten ist nicht gestattet. Jeder Prüfling trägt die Verantwortung für die einwandfreie Anwendbarkeit. Die Benützung von Hilfsmitteln entbindet den Prüfungskandidaten nicht davon, den Lösungsweg der Aufgabe lückenlos darzustellen.

Prüfungsergebnis

Die Experten dürfen den Lehrlingen keine Auskünfte über die erteilten Noten geben. Sie dürfen ferner keinerlei Mitteilungen über den Prüfungsverlauf an Dritte machen.

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidaten und Lehrmeistern nach Eingang sämtlicher Prüfungsnoten durch die Prüfungskommission schriftlich mitgeteilt. Vorher dürfen keine Mitteilungen über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung oder einzelner Prüfungsteile gemacht werden. Es werden grundsätzlich keine telefonischen Auskünfte erteilt.

Zugewiesene Kandidaten aus anderen Kantonen oder Prüfungskreisen erhalten die Prüfungsergebnisse nur durch die zuständige Instanz ihres Lehrkantones.

Prüfungsprogramm

Gruppe 1

1	Frau	Akermann	Désirée
2	Frau	Bachmann	Seline
3	Frau	Bolliger	Jennifer
4	Herr	Brantschen	Simon
5	Frau	Brechbühl	Jasmin
6	Frau	Bunphruek	Bantita
8	Herr	Caluori	Lukas
9	Frau	Cividini	Tara
7	Herr	Flückiger	Florian
10	Herr	Frommenwiler	Joshua
11	Frau	Ronner	Rebecca

Gruppe 2

12	Frau	Schulthess	Marina
13	Herr	Theus	Loris
14	Frau	Wili	Laura
15	Frau	Wunderli	Saskia
16	Mme	Auberson	Céline
17 *	Mme	Favre	Delphine
18	M.	Gonçalves Ferreira	Alexis
19	M.	Jobin	Sébastien
20	M.	Perron	James
21	M.	Pringos	Nicholas Jonathan

* Les horaires des examens seront communiqué par les surveillants lors des examens.

Donnerstag, 29. Juni 2017

	Berufskennnisse		
Ort	BBZ Baugewerbliche Berufsschule Zürich Lagerstrasse 55 Zürich		
Raum	335	36	133
			Expertenzimmer
9.00			
15	Begrüssung 09.15		
30	Planung b)		
45	9.30-10.30		
10.00			
15	Alle		
30			
45			
11.00	Naturw. Grdl.		
15	11.00-11.45		
30	Alle		
45			
12.00			
15			
30			
45			
13.00			
15	Visualisierung		
30	13.15-14.15		
45			
14.00	Alle		
15			
30			
45			
15.00			
15	Planung a)	Pflanzenk.	
30	15.15-16.00	15.15-15.45 Gruppe 1	
45	Gruppe 2		
16.00	Planung a)		
15	16.00-16.45	Pflanzenk.	
30	Gruppe 1	16.15-16.45 Gruppe 2	

Freitag, 30. Juni 2017

	<i>IPA, Präsentation und Fachgespräch</i>			<i>TPI oral, présentation, entretien professionnel</i>		Experten-Zimmer	
Ort	BBZ Baugewerbliche Berufsschule Zürich Lagerstrasse 55 Zürich			BFB Bildung Formation Bienne Place Robert Walser 9 2501 Bienne		BBZ Zch	
Dauer	1 h	1 h	1 h	1 h	1 h	g.T.	
Raum	113	131	135	2.03	2.04	133	
Experten	Oliver Vogel T. Kneubühler	Claudia Böhm Thomas Kolb	Tilo Preller Fabian Haag	A. Schönholzer Inès Jomni	Stephan Rossel Irene Merlin	<i>Expertenzimmer</i>	
8.00							
15	3	2	15				
30							
45							
9.00							
15							
30				19	21		
45	1	13	9				
10.00							
15							
30							
45							
11.00							
15	11	12	8	17	20		
30							
45							
12.00							
15							
30							
45							
13.00				16	18		
15							
30							
45	14	10	5				
14.00							
15							
30							
45							
15.00							
15	7	6	4				
30							
45							
16.00							
15							